

Storchenpflegestation darf ausgebaut werden

Betreiber und Gemeinde Berne einigen sich vor Obergericht Lüneburg

VON GEORG JAUKEN

Berne-Lüneburg. Im Streit um den Bau von Toiletten und Parkplätzen für die Besucher der Storchenpflegestation wurde am Dienstag vor dem Obergericht in Lüneburg ein Vergleich erzielt. Demnach soll Betreiber Udo Hilfers eine Baugenehmigung erhalten und einzelne bereits vorhandene Räume seiner Hofstelle zu einem Schauraum mit Toiletten umbauen sowie einen Besucherparkplatz anlegen dürfen. Anders als von ihm erhofft, darf der Parkplatz jedoch nicht von Bussen angefahren werden. Seine Klage gegen eine Gewichtsbeschränkung auf dem Storchenweg für Fahrzeuge über sechs Tonnen will Hilfers nicht weiterverfolgen.

Die Storchenstation und die in der Umgebung brütenden Störche ziehen jedes Jahr viele Besuchergruppen an. Um den Ärger mit den Nachbarn wegen Wildparkern und Wildpinklern zu beenden, will Udo Hilfers seit 2008 Toiletten bauen und einen Parkplatz am Haus anlegen. Die Kreisverwaltung lehnte das auf Betreiben der Gemeinde ab, nachdem die Suche nach Kompromisslösungen zuvor immer wieder gescheitert war. Begründet wurde die Ablehnung mit dem schlechten Ausbauzustand der weniger als vier Meter breiten Zufahrt zur Storchenstation.

Hilfers gab sich damit nicht zufrieden und zog vor Gericht. Das Verwaltungsgericht Oldenburg folgte jedoch im Wesentlichen der Argumentation der Kreisverwaltung. Weil sich die Storchenstation im Randbereich von Berne befindet, hielt es ein Besucherzentrum dort generell für unzulässig.

Die Lüneburger Richter brachten nun deutlich zum Ausdruck, dass sie den Bauantrag sehr wohl für genehmigungsfähig hal-



Udo Hilfers darf die von ihm betriebene Storchenpflegestation ausbauen. FOTO: KELLER

ten, erklärte Michael Heibült von der Gemeinde Berne im Anschluss an die Verhandlung. „Das Obergericht hat die Position des Verwaltungsgerichts Oldenburg über den Haufen geworfen. Die Position des Gerichts ist eindeutig und fest gewesen. Insofern wurde über den Inhalt nicht lange diskutiert.“

Die Suche nach einem Kompromiss begann. Dass er zugestimmt hat, begründete Udo Hilfers mit der langen Dauer und den bisher schon hohen Kosten des Verfahrens wegen gerade mal einem guten Dutzend Stellplätzen und fünf bis zehn Bussen, die die Storchenpflegestation pro Jahr anfahren. Es komme ihm darauf an, dass das am Dienstag erzielte Ergebnis von allen Seiten mitgetragen werde. „Die Nachbarn haben gesagt, dass sie damit leben können“, freut sich Hilfers.

Einen Grund zum Feiern sieht er in dem Vergleich jedoch nicht. Denn rechtskräftig wird der Vergleich erst, wenn der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Lösung bis zum 14. November zustimmt. Erst dann kann der Kreis Hilfers die Baugenehmigung erteilen. Verweigert der Verwaltungsausschuss seine Zustimmung, müssen die Lüneburger Richter doch noch ein Urteil fällen. Stimmt der Verwaltungsausschuss zu, wäre der seit Jahren geführte Streit beigelegt.